

Schweizer sind keine Ethnie

Schweizer keine Ethnie

Nun ist es soweit - jetzt existieren Schweizer nicht einmal mehr als eine Ethnie bzw. als das Schweizervolk. Das wenigstens behaupten Chr. Wamister und Th. Gubler in der Basler Zeitung vom 20./21. September im Zusammenhang mit der von einer Gruppe Baslerbürger eingereichten Klage gegen die Diskriminierung und Beschimpfungen im Fernsehfilm "Nazigold und Judengeld".

Der Schweiz mit ihrer Vielsprachigkeit, verschiedenen Religionen, einem Völkergemisch von in neuester Zeit sichtlich auseinanderfallenden Volksgruppen und Regionen, zusammengehalten nur als eine "Willensnation" fehle jegliche "völkische Einheit". "Rasse und Religion" seien für das Schweizersein ohne jegliche Relevanz. Auf jeden Fall keine Ethnie im Sinne von Art.261 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Die Klage der Baslerbürger entbehre somit jeglicher rechtlichen Grundlage.

Die Kläger erachten sich im eigenen Lande gegenüber allen Ausländern als diskriminiert

Nach Auffassung der Kläger, ein kleines Grüppchen aufrechter Schweizer, die es zum Glück immer noch gibt und die sich um alt Nationalrat Martin Burckhardt und Rechtsprofessor Pascal Simonius geschart haben, ist auf die "gemeinsame Vergangenheit, gemeinsames Schicksal, ein gemeinsames zusammenhängendes System von Einstellung und Verhaltensnormen wie Traditionen, Brauchtum, Sitte und Sprache" abzustellen, um eine Menschengruppe als Ethnie zu bezeichnen. Dazu aus der Sicht des Durchschnitts-Schweizers noch folgende Überlegungen:

1. Die Vorwürfe für das Verhalten der Schweiz im letzten Weltkrieg werden immer an die "Schweizer" als solche, "the swiss", gerichtet. So auch in dem besagten

Fernsehfilm und besonders in allen aus den USA stammenden Angriffen. Ueberhaupt gehört es weltweit zu den Gepflogenheiten von den Schweizern zu sprechen, wenn unser Land gemeint ist, genau so wie man von den Amerikanern, den Engländern, den Franzosen, den Deutschen und eigentlich fast allen andern Ländern spricht. Und das seit Jahrhunderten. Wie sehr der Begriff Amerikaner in den USA, woher die meisten Angriffe im Zusammenhang mit dem Nazigold stammen, anerkannt wird, zeigt **der jährliche Feiertag "I am an American Day"**.

Uebrigens sind die Amerikaner zu einer Nation, einem Volk und somit auch einer Ethnie geworden, wie die Schweizer den Schweizerischen Staat gebildet haben. Sehr wahrscheinlich aus Angst vor dem durch die Nazis strapazierten Begriff des "Volkstums" und der "völkischen Einheit" ist in Artikel 261bis der Begriff Ethnie benützt worden. Bei näherem Zusehen dürfte sich jedoch zeigen, dass damit das gleiche gemeint ist, wie das für die Amerikaner und Schweizer zutrifft, nämlich Völker aus Menschen verschiedenster Herkunft, Rasse, Sprache und Religion, die im Laufe ihrer Geschichte zu einem gemeinsamen Staatswesen, einem Staatsvolk bzw. eine Nation, als wesentlicher Bestandteil des Staatsbegriffs im geltenden Völkerrecht, zusammengewachsen sind.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass es nirgendwo auf der Welt ethnisch reine Nationen gibt, noch je gegeben hat, wenn auch die sogenannten "ethnischen Reinigungen" gerade heute wieder zum Vorwand für Mord und Terror missbraucht werden. Der Begriff Ethnie im engeren Sinne des Wortes ist für die Bezeichnung eines Staatsvolks, einer Nation, längstens überholt.

2. Es ist nicht einzusehen, warum man als Schweizer in seinem "**Schweizersein**" beschimpft werden kann ohne den gleichen Schutz zu geniessen wie ein Bestandteil der Schweizer in ihrer Gesamtheit, ob es sich um eine Ethnie, eine Religionsgruppe oder ganz einfach um die Gruppe der

bei uns lebenden Ausländer handelt. Das wäre ein krasser Verstoss gegen die **Gleichheit vor dem Gesetz in Art. 4 der Bundesverfassung**. Sollte wirklich der Art.261bis des Strafgesetzbuches so etwas besagen, dann wäre er nicht nur verfassungswidrig, sondern auch historisch und politisch vollständig ungerechtfertigt; sollte schnellstens korrigiert werden. Leider haben wir seinerzeit bei der Abstimmung diesen Mangel nicht bemerkt, mit dem Resultat, dass wir jetzt nicht einmahl mehr eine Ethnie sind und es nach Meinung nicht weniger Landsleute ein Schweizervolk gar nicht gibt...

3. Schliesslich ist das Argument Wamister/ Gubler abzulehnen, wonach wegen der "Vielsprachigkeit der Bundesstaat Schweiz nur solange zu existieren vermöge, als die einzelnen Landesteile gewillt seien, miteinander das politische Schicksal" zu teilen. Das ist eine äusserst vereinfachte Konzeption unseres staatlichen Aufbaus und übersieht, dass der Souverän in unserem Lande das Volk ist, das heisst die Gesamtheit der Stimmbürger, was immer ihre ethnische, rassische, sprachliche und religiöse Zusammensetzung. Fleiner/Giacometti stellen bereits in ihrem Lehrbuch über Schweizerisches Bundesstaatsrecht aus dem Jahre 1948 (publ.1949) fest, dass "während in den grossen Staaten Europas die einheitliche Sprache der Ausdruck ihrer nationalen Eigenart ist, bildet somit umgekehrt in der Schweiz die **Mehrsprachigkeit das nationale Moment,**" das zusammen mit dem "freiheitlichen und föderalistischen Staatsgedanken die Existenz der Eidgenossenschaft als viersprachige Nation" zu garantieren vermag: Den standhaften Schweizerbürgern aus Basel ist für ihre Klage nicht nur zu danken, sondern zu hoffen, dass sie damit durchdringen. Es ist für uns alle höchste Zeit, mit dem **unterwürfigen** Getue dem Ausland gegenüber aufzuhören, energisch gegen die ständigen Beschimpfungen, besonders auch aus dem Inland, zu reagieren und jedem, dem es bei uns nicht passt, zu empfehlen, dem Beispiel Meilis zu folgen. Aber aufgepasst, in den USA wird noch viel massiver gegen jegliche Art von Beschimpfung gegen das Amrikanertum reagiert.